

## Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen für die Realschule Misburg im Zuge der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus (Covid-19) im eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A)

Die folgenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen dienen dem Ziel, ALLEN in der Realschule Misburg den bestmöglichen Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus (Covid-19) zu bieten. Sie sind zwingend einzuhalten und haben oberste Priorität.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Besucher stehen in der Verantwortung, eine Infektionsgefahr durch Einhaltung des Regelwerks zu minimieren.





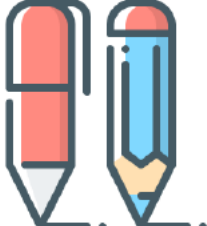
Alle Personen, die sich in der Realschule Misburg aufhalten, sind verpflichtet, sich an die Regeln zu halten! Ein Verstoß bedeutet eine nicht zu tolerierende Gefährdung der Schulgemeinschaft.

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ (Nds. R-HP-C-S) und konkretisieren die Schutzmaßnahmen für die Realschule Misburg ausschließlich für den eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A).

### Grundprinzipien:

- **Abstandsgebot:** Überall, wo dies möglich ist, halten alle Personen in der Realschule den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Auf Fluren, Gängen und in der Pausenhalle ist immer, durchgängig, vollständig und vor dem Betreten eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Davon befreite Personen bewegen sich nach Möglichkeit über die Außenwege und -flächen. Im Schulgebäude sind die direkten Wege zu nehmen.
- **Kohortenprinzip:** Jeder Jahrgang bildet eine sog. Kohorte. Innerhalb einer Kohorte kann während des Unterrichts im Klassen- oder Fachraum das Abstandsgebot durchbrochen werden. Werden Schülerinnen und Schüler aus max. zwei Kohorten zusammen unterrichtet oder im Ganztagsbetrieb betreut, so ist das Abstandsgebot zwingend einzuhalten, ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung zusätzlich erforderlich (Bewegung im Raum).
- **Dokumentation:** Damit das Gesundheitsamt ggf. Infektionsketten nachvollziehen kann, wird jede Anwesenheit von Personen im Schulgebäude dokumentiert. Dies geschieht im Wesentlichen über feste Sitzordnungen, Klassen- und Kursbücher, Arbeitszeiterfassungen, eigene Aufzeichnungen zum Aufenthalt und Besucherformulare. Der Aufenthalt von Eltern und schulfremden Personen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

## Allgemein:

	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Abstandsgebot</b> Halte außerhalb des Klassenraums unbedingt einen <b>Mindestabstand von 1,5 Metern</b> zu anderen Personen ein!</li><li>• <b>Maskenpflicht</b> Überall im Schulgebäude muss eine <b>Mund-Nasen-Bedeckung</b> getragen werden! <b>Ausnahmen:</b> Im <b>Klassenraum</b> und auf den <b>Pausenhöfen</b></li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden</b> Wasche Dir die Hände, ... wenn Du auf <b>Toilette</b> warst ... bevor Du Dein <b>Essen</b> anfässt. ... wenn Du den <b>Klassenraum das erste Mal</b> an diesem Tag betrittst (Alternativ: <u>Händedesinfektion</u> in der Pausenhalle [Spender beim Sekretariat])</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Kontakteinschränkungen</b> Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben!</li><li>• <b>Berührungen vermeiden</b> <b>Keine</b> Umarmungen, Küsschen, Händeschütteln, Ghetto-Faust oder ähnliche <b>Begrüßungsrituale</b></li><li>• Häufig genutzte Flächen (z.B. Türklinken, Geländer) so wenig wie möglich anfassen, wenn möglich den <b>Ellenbogen</b> oder nur die Finger benutzen.</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Richtig husten und niesen</b> Unbedingt in die <b>Armbeuge</b> oder ein Taschentuch husten und niesen. Dabei von anderen Personen <b>Abstand halten</b> und <b>sich wegdrehen!</b></li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Nicht in das Gesicht fassen</b> Besonders nicht an Mund, Augen und Nase fassen!</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Persönliche Gegenstände nicht teilen:</b> Stifte, Blätter, Hefte, Bücher, Flaschen, Becher, Dosen, Tüten mit Essen, Snacks usw. dürfen <b>nicht</b> anderen Schülerinnen oder Schülern gegeben werden!</li></ul>

## **Pausen:**

- Das Einhalten des Mindestabstands gilt natürlich auch für die Pausen. Ein **enges Beisammensein von Schülergruppen** kann nicht stattfinden.
- Bei den notwendigen Laufwegen in der Pause ist ebenso auf den entsprechenden **Mindestabstand** zu achten.
- Beim **Toilettengang** ist besonders an den Engstellen auf den Mindestabstand zu achten. Unter Umständen muss man warten, bis man an der Reihe ist. Die **Personenzahl** derer, die sich zeitgleich in den Toilettenräumen befinden dürfen, ist begrenzt (Boulevard max. 3 Personen; D-Trakt max. 2 Personen).
- Ein **Umherlaufen** in der Pause ist nicht zulässig. Schülerinnen und Schüler suchen sich einen Ort in ihrem Pausenbereich und bewegen sich nicht unnötig durch das Schulgebäude oder über das Schulgelände.
- **Bewegungs- und Sportaktivitäten** dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen; Fußball und andere vergleichbare Sportspiele etc. sind grundsätzlich nicht möglich. Der Tischkicker sowie die Tischtennisplatten sind gesperrt.
- **Pausen werden grundsätzlich im Freien** verbracht (Pausenbereiche – siehe Aufsichts-, Pausen- und Zeitversatzplan). Regenpausen mit Aufenthalt im Gebäude werden durch Aushang an den Hoftüren bekanntgegeben und durch die Schulleitung bestimmt.
- Um Ballungen in den Gängen zum Stundenbeginn zu vermeiden, beginnen einige Klassen mit einem **Zeitversatz von 5 Minuten** (siehe Aufsichts-, Pausen und Zeitversatzplan).

## **Betretten des Klassen- bzw. Fachraums vor dem Unterricht:**

- Jede Klasse hat auf dem Schulhof einen **festen Sammelpunkt** zugeordnet bekommen. Zum Ende der Pause sammeln sich die Schülerinnen und Schüler an diesem Punkt und setzen ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf. Die jeweils unterrichtende Lehrkraft holt die Klasse an diesem Punkt ab und führt sie zum Klassen- bzw. Fachraum.
- Die Lehrkraft öffnet den Klassenraum, arretiert die Klassenraumtür und lässt die Schülerinnen und Schüler eintreten.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich **zügig und ohne Umwege** an ihren laut Sitzplan zugewiesenen Platz.

## **Aufenthalt im Klassen- bzw. Fachraum:**

- Jede Schülerin / jeder Schüler bleibt **grundsätzlich auf ihrem / seinem Platz** sitzen und darf ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht eigenmächtig aufstehen und sich im Klassenraum bewegen. Schülerbewegungen im Klassenraum (z.B. dringender Toilettengang) werden durch die Lehrkraft geregelt.
- Unterrichtsformen wie bspw. Partner- oder Gruppenarbeiten finden i.d.R. nicht statt oder sind durch die Lehrkraft so zu gestalten, dass eine lückenlose Dokumentation der Gruppenkonstellation und -sitzordnung gewährleistet ist.
- Während des Unterrichts ist auf eine **größtmögliche Lüftung der Räume** Wert zu legen.

## **Verlassen des Klassen- bzw. Fachraums nach dem Unterricht:**

- Jede Schülerin / jeder Schüler verlässt den Klassenraum nur durch Anweisung der Lehrkraft, d.h. die Lehrkraft entscheidet über das Unterrichtsende und sorgt für ein **geordnetes Verlassen des Klassenraums**.
- Außerhalb des Klassenraums achten die Schülerinnen und Schüler auf die Wahrung des Mindestabstandes und begeben sich **auf direktem Weg zu ihrem Pausenort** (Toilettengänge eingeschlossen) oder **verlassen auf direktem Weg das Schulgelände** bei Unterrichtschluss.

#### Kioskbetrieb / Mittagsverpflegung

- Ein stationärer Kioskbetrieb findet aufgrund des Kohortenprinzips nicht statt. Es gibt einen **mobilen Verkaufstand**, der die Schülerinnen und Schüler mit einem eingeschränkten Angebot auf den Pausenhöfen versorgt.
- *(Ein entsprechendes Konzept, um die Mittagsverpflegung bei beginnendem Ganztagsbetrieb aufzunehmen, wird derzeit mit dem Caterer abgestimmt.)*

#### Erkrankte Personen und Reiserückkehrer aus Risikogebieten:

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer Person mit bestätigter Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretendem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften **Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit** wird die Lehrkraft oder nichtlehrende/r Mitarbeiter/in direkt nach Hause entlassen oder die Schülerin / der Schüler abgeholt. Die Wartezeit wird in einem separaten Raum verbracht; die Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.
- Personen, die aus einem **Coronavirus-Risikogebiet** zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Aktuelle Risikogebiete können auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts unter [www.rki.de](http://www.rki.de) abgerufen werden oder über das Gesundheitsamt der Region Hannover erfragt werden (Telefon 0511 616-43434, Montag bis Freitag von 08:00-16:00 Uhr)

Die o. g. Regeln stellen leider eine massive Beeinträchtigung des sonst gewohnten Schullebens dar, sind allerdings notwendig, um die Minimierung der Infektionsgefahr aller zu gewährleisten und unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen.